

Turnverein Rödersheim 1897 e.V.

TURNEN • TANZEN • THEATER • WANDERN • LEICHTATHLETIK
RÜCKENFIT • PILATES • YOGA • INDOOR CYCLING • BOULE



COVID-19 / Corona-Pandemie

Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Freien und in der Halle / TV Rödersheim

Die Vorstandsmitglieder, Abteilungs-, Übungsleiter und Trainer wurden über die Maßnahmen, die bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Freien und in der Halle notwendig sind, ordnungsgemäß informiert.

Ihnen wurden die Grundprinzipien und allgemeine Hygienevorschriften (Grundlage 8. Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 25. Mai 2020) für die Trainingsbesuche mitgeteilt und per E-Mail zugänglich gemacht.

Es wurden zusätzliche Vorgehensschritte des Vereins erarbeitet, die notwendig sind, um den Trainingsbetrieb in Corona-Zeiten vorschriftsgemäß zu organisieren.

Die Unterschriften der oben genannten Personen, die diese Belehrungen bestätigen, sind in einer Unterschriftenliste hinterlegt.

Für Sportarten wie Boule, Leichtathletik, Turnen, erstellen die Übungsleiter und Trainer einen sportartspezifischen TV-Trainings- bzw. Punkteplan. Sie informieren die Teilnehmer über diesen Plan, die Grundprinzipien und die Hygienevorschriften. Die Übungsleiter und Trainer führen eine Bestätigungsliste, die dokumentiert, wann welcher Teilnehmer all diese Informationen erhalten hat.

Die Grundprinzipien und Hygienevorschriften sowie die sportartspezifischen TV-Trainings- bzw. Punktepläne hängen außerdem zur dauerhaften Einsicht in der TVR Halle und im TV-Schaukasten aus. Er befindet sich im Außenbereich neben der Eingangstür zur TV-Halle. All diese Informationen finden sich auch auf der Website des Vereins: <http://www.tv-roedersheim.de/>

Die Übungsleiter und Trainer führen bei jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste. In diese Liste werden personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Adresse, Telefon) und allgemeine Daten wie Trainingszeiten erfasst. Diese Angaben werden durch die Unterschrift des Übungsleiters / Trainers bestätigt.

Die jeweiligen Teilnehmer bzw. Abteilungs- und Übungsleiter erlauben somit, ihre personenbezogenen Daten nur zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung zu nutzen. Die Anwesenheitslisten müssen vier Wochen vom Verein aufbewahrt werden und sind danach zu löschen.

In meinem Amt als 1. Vorsitzender des TVRödersheim komme ich meiner Sorgfaltspflicht nach, um eine Verbreitung des Virus und eine Infektion der Teilnehmer beim Sportbetrieb des Turnvereins zu verhindern.

Einen absoluten Schutz kann allerdings auch der TVR nicht gewähren. Umso wichtiger ist es, dass die Trainingsteilnehmer und die Übungs- bzw. Abteilungsleiter unsere sportartspezifischen TV-Trainings- bzw. Punktepläne sowie die Grundprinzipien und Hygienevorschriften genau einhalten. All diese Vorgaben basieren auf den Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz und den jeweiligen Verbandsvorschriften zum Umgang mit der Corona-Pandemie.

Rödersheim, den 27. Mai 2020

(Unterschrift Dorna Günther / 1. Vorsitzender)